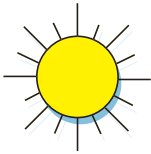


WETTER HEUTE

Sonnig und mild



Alles Weitere zum Tageswetter lesen Sie auf Seite 34

Das Zitat



«Ich habe Deutsch gelernt ein bisschen in Schule in Liverpool. Später in Hamburg, ich habe die schlechten Worte gelernt.»

Ex-Beatle Paul McCartney spricht in unserem Interview Deutsch 11

TAGES-TIPPS

Bachelor-Konzert mit Gitarre

LUZERN Heute ist Bachelorprojekt-Konzert (Gitarre) in der Jazzkantine in Luzern. Ab 20.30 Uhr spielen heute die Bands «Gernet-Büttiker-Leipold», «Gazi Trio» und «Milchstrassenmusikanten».

Neues Erzählbuch

SARNEN Franz Hohler liest heute Abend um 20 Uhr aus seinem neuen Erzählbuch «Der Stein» im Theater Altes Gymnasium in Sarnen.

Russische Seele

STEINHAUSEN Das Programm der Zuger Sinfonietta führt in die Seele Russland, es werden Werke von den Komponisten Igor Strawinsky, Dmitri Schostakowitsch und Peter I. Tschairowsky gespielt. Als Solisten sind Benjamin Engeli (Klavier) und Immanuel Richter (Trompete) zu hören. Das Konzert findet im Zentrum Chiematt in Steinhausen um 20 Uhr statt.

LESERSERVICE

Heute für Sie da

LESERBRIEFE



Daniela Bühler
forum@luzernerzeitung.ch
041 429 52 36
10 bis 12 Uhr

RATGEBER



Hugo E. Berchtold
ratgeber@luzernerzeitung.ch
0900 55 40 55
Jeweils Mittwochs
9.30 bis 12 Uhr

OMBUDSMANN



Andreas Z'Graggen
andreas.zgraggen@luzernerzeitung.ch
www.luzernerzeitung.ch/
ombudsmann

Ich bin kein Freund des automatischen Informationsaustausches für ausländische Steuerdaten – und trotzdem dafür. Die Stellungnahme entspringt weniger einer inneren Überzeugung als vielmehr einer realistischen Analyse des Ist-Zustands sowie der wahrscheinlichen Zukunftsentwicklung. Einige ausgewählte Argumente:

- 1. Ausländische Problemlösung:** Beim automatischen Informationsaustausch geht es heute einzig um ausländische Bankkundendaten; ganz anders sieht es bei inländischen Kunden aus. Wenn andere Staaten ihre Bürger übermässig besteuern, sollen sich diese mit ihren politischen Möglichkeiten im eigenen Land zur Wehr setzen. Die Schweiz sollte sich hier nicht einmischen. Zwar ist oder war das Bankgeheimnis lange Zeit ein Standortvorteil für hiesige Banken, doch dies sind «tempi passati». Der automatische Informationsaustausch ermöglicht es Staaten, ihr eigenes Recht bei ihren eigenen Bürgern durchzusetzen. Weshalb sollte die Schweiz, die notabene Gegenrecht erhält, dies verhindern und damit unter ausländischen Druck kommen?
- 2. Neues Geld:** Der automatische Informationsaustausch ist die effizienteste Methode der Bankdatenlieferung. Wenn die Schweiz diesen Mechanismus einführt, weiss der ausländische Kunde, worauf er sich für die Zukunft einlässt. Ein «Vertrauensbruch» der

Schweiz gegenüber Bankkunden im Ausland ist für mich hier nicht erkennbar. Der automatische Informationsaustausch bringt indes keine «Vergangenheitsbewältigung» mit sich. Bereits in der Schweiz befindliche Auslandsgelder können nur durch andere Methoden reguliert – also «steuerlich reingewaschen» – werden; im Vordergrund steht das Modell der Abgeltungssteuern.



Peter V. Kunz (47), Ordinarius für Wirtschaftsrecht Universität Bern

- 3. Unvermeidbarkeit:** Über kurz oder lang wird sich ohnehin der automatische Informationsaustausch auf internationaler Ebene durchsetzen. Die Schweiz kann hier als «Vorreiterin» fungieren und damit die künftige Ausgestaltung aktiv mitprägen. Die OECD wird bald Gruppen-An-

fragen als Standard der Amtshilfe erklären (notabene mit Einverständnis der Schweiz). Dabei handelt es sich um eine Vorstufe zum automatischen Informationsaustausch. In der Europäischen Union wehren sich einzig Österreich und Luxemburg gegen den automatischen Informationsaustausch, doch der Widerstand hat keine langfristige Perspektive. Die Schweiz kann hier im Hinblick auf die Bilateralen III eine vorsorgliche EU-Kompatibilität sicherstellen.

- 4. Banken-Perspektive:** Der automatische Informationsaustausch beseitigt einen ohnehin abnehmenden Wettbewerbsvorteil der Banken, doch führt er zu erheblichen Kostenvorteilen gegenüber dem Abgeltungssteuermodell. Und warum sollten schweizerische Banken für andere Staaten sozusagen die Rolle des «Steuereintreibers» spielen? Abgeltungssteuern statt Datenlieferungen würden administrative und legale Aufwendungen der Banken – und damit Kosten – vervielfachen. Der Raiffeisen-Chef beging nicht ohne Grund einen «Tabubruch». Die Weissgeld-Strategie mit einer Selbstdeklara-

tionspflicht der Bankkunden bringt nur etwas, wenn eine Kontrollpflicht der Banken vorgesehen wird. Doch damit erhöhen sich Rechtsunsicherheiten und Prozessrisiken – immerhin verbessern sich die Berufsaussichten für meine Jus-Studenten ...

Für einen automatischen Informationsaustausch bei ausländischen Bankkundendaten spricht also weniger Idealismus als Pragmatismus. Die Thematik zu einer Frage der «nationalen Souveränität» zu stilisieren, wirkt hilflos und peinlich.

Die «Ausland-Steuerdebatte» dürfte bald ausgedehnt werden auf das Inland beziehungsweise auf schweizerische Bankkunden. Persönlich halte ich dafür, dass eine Ungleichbehandlung von «Steuer-Ausländern» und von «Steuer-Inländern» gerechtfertigt ist (zumindest wenn keine Vervielfachung der Steuerbehörden geplant wird). Folgen wir dem Motto: «Das schweizerische Bankkundengeheimnis ist tot, es lebe das Bankkundengeheimnis in der Schweiz!»



Finanzplatz: Hilft mittelfristig nur der Datenaustausch?

KUNDENDATEN In Sachen Abgeltungssteuer scheint der Schweiz zumindest mit Grossbritannien ein Durchbruch gelungen. Dennoch bleibt die Schweiz unter Druck. Der automatische Informationsaustausch ist noch lange nicht vom Tisch.



Systematischer Erfolg in der Kapitalanlage wird im Wesentlichen durch eine individualisierte, international breit gestreute und kostengünstige Anlagestrategie bestimmt. Schweizer Banken werden in der Zukunft genau dann erfolgreich sein respektive bleiben, wenn es ihnen gelingt, einen Teil des ausländischen Anlagekapitals, das internationale Risikostreuung sucht, nach diesen Prinzipien anzulegen.

Internationale Risikostreuung (Diversifikation) bedeutet ein Zweifaches: Zum einen sollen die Anlagen nicht nur nach Industrien, Firmen und Kapitaltypen (Aktien, Obligationen usw.), sondern auch nach Ländern gestaffelt werden. Zum anderen gilt es, eine Gliederung des Vermögens nach konotführenden Banken im In- und Ausland zu erreichen. Im ersten Fall schützt sich der Anleger vor nicht vorhersehbaren Ausfällen von Firmen in den betreffenden Staaten oder von Staaten selber. Im zweiten Fall will sich der Anleger zum einen vor operativen

Problemen einzelner Banken schützen, bei denen sein Geld hinterlegt ist. Zum anderen will er sich dem Zugriff des Staates entziehen, der ihn durch direkte Enteignung, durch Zwangsanleihen oder durch ein anderes Mittel ganz oder teilweise um sein Vermögen bringen will. Dieser Gedanke ist, wie die Geschichte des letzten Jahrhun-



Martin Janssen (63), Unternehmer und Professor für Finanzmarktökonomie Universität Zürich

derts lehrt und wie aktuelle Äusserungen von Politikern nahelegen, keineswegs an den Haaren herbeigezogen.

Selbst wenn in einigen Jahren der automatische Informationsaustausch in Europa üblich sein sollte, sprechen viele Gründe gegen eine Beteiligung der Schweiz an diesem Mechanismus:

• Die Banken haben ihren Kunden

Anonymität zugesichert. Es gibt keinen Grund und auch keine rechtsstaatlich akzeptable Möglichkeit, dieses Versprechen nicht einzuhalten. Selbst wenn das anders wäre, wäre es aus Sicht des Finanzplatzes Schweiz sehr dumm, den Verrat von Kunden an ausländische Steuerämter nur schon in Betracht zu ziehen.

• Die Schweiz hat als Finanzplatz die grössere Chance, erfolgreich zu überleben, wenn sie die Nachfrage ausländischer Anleger nach Anonymität erfüllt. Dabei geht es nicht um die Vermeidung von Steuern, sondern um die Schaffung der Möglichkeit, Gelder in einem politisch stabilen Staat, eben der Schweiz, anzulegen. Den ausländischen Kunden würden diese Möglichkeiten der Kapitalanlage gerade im Krisenfall, wo sie wichtig wird, genommen respektive geschmälert, wenn heute schon Kundeninformationen an ausländische Staaten übermittelt würden.

• Es ist aus dem letzten Jahrhundert zur Genüge bekannt, wozu Staaten fähig sind. Es gilt deshalb auch hier: Wehret den Anfängen! Wir müssen uns

nicht zuletzt aus staatsphilosophischen Gründen dagegen wehren, dass sich der Staat noch stärker in die persönlichen Sphären der Bürger einmischt. Es reicht, dass wir Steuern bezahlen müssen und dass der Staat über den Zahlungsverkehr, über Radaranlagen, über die Überwachung des Internets und auf anderem Weg jede unserer physischen und virtuellen Bewegungen verfolgt respektive verfolgen kann. Einen automatischen Informationsaustausch, der – wie die kantonalen Finanzdirektoren bereits fordern – bald auch für die Bewohner unseres Landes gelten würde, braucht es wirklich nicht.

Vielleicht hilft es den Unterhändlern der Gegenseite, die solche Argumente nicht verstehen respektive nicht verstehen wollen, wenn sie auf die Ineffizienz des automatischen Informationsausgleichs hingewiesen werden. Solange die Banken in Europa nicht einheitliche Datenkonzepte für die Beschreibung von Finanzinstrumenten, Kunden, Positionen und Transaktionen verwenden, wird ein Informationsaustausch nur ausgetauschte Informationen zur Folge haben, kaum einmal Geld.

Die Aufklärungsarbeit soll indes nicht so weit gehen, dass die Europäische Union innerhalb ihrer Grenzen auf den automatischen Informationsausgleich verzichtet. Die Schweizer Banken und ihre Kunden profitieren ganz gerne von der Selbstbehinderung ausländischer Finanzplätze.

Grafik: Oliver Marx